

## **Benennung von Straßennamen Unterbreitung von Vorschlägen**

Derzeit werden die Straßenbezeichnungen in der Gemeinde Ibach so geführt, dass zunächst der Name des Ortes, diesem dann die Hausnummer angefügt ist. Das Rathaus hat so die Straßenbezeichnung „Oberibach 6“. Diese Zuordnung führt zu großen Problemen beim Finden und Suchen von einzelnen Anwesen, die Folge der Nummern in den einzelnen Orten hat bis auf wenige Ausnahmen keine Reihenfolge entlang der Straße, vielmehr nach dem Zeitpunkt, zu welchem das einzelne Gebäude erstellt wurde. Die Zustellung und das Abholen von Waren und Sendungen, aber auch das Finden von Personen, hier ganz besonders durch die Rettungsdienste, aber auch Taxis und dgl., ohne Ortskenntnisse ist sehr schwer, nachts nahezu unmöglich.

*Seit geraumer Zeit steht der Gedanke zur Verbesserung dieser Situation im Raum, eine Durchführung ist bisher im wesentlichen aus finanziellen Gründen zurück gestellt worden. Zur Verbesserung der Situation hat der Gemeinderat nun beschlossen, für das Gebiet der Gemeinde Ibach Straßennamen einzuführen, dann die Gebäude entlang der Straße zu nummerieren. Zum besseren Finden der einzelnen Straßen besteht für die Einwohner die Möglichkeit, in der Anschrift eine zusätzliche Zeile einzufügen, die dann auf den jeweiligen Ortsteil unserer Gemeinde hinweist. Die DIN-Normen, wie sie auch von der Deutschen Post AG als Hauptzusteller gefordert werden, geben folgende korrekte Reihenfolge bei Anschriften an:*

<b>• DIN-Norm</b>	<b>Beispiel</b>
• Name des Empfängers	Gemeinde Ibach
• Nähere Empfängerbezeichnung(optional)	Gemeindekasse
• Ortsteil (optional)	Oberibach
• Zustell- bzw. Abholangaben	Hofrain 1
• PLZ Bestimmungsort	79837 Ibach

Mit dem Beschluss zur Einführung von Straßennamen wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Beginn der Straßennummerierung von der Seite in der Straße, von welcher man vom Rathaus her über die Hauptverkehrsstraßen zufährt
- Ungerade Hausnummern links der Straße, gerade Hausnummern rechts der Straße
- Keine Verwendung von Bruchnummern, allenfalls a, b, c usw.
- Nur zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude erhalten eine Hausnummer
- Es besteht keinerlei Anspruch auf Beibehaltung bzw. Erteilung einer bestimmten Hausnummern
- Zuordnung zur Straße, an welcher sich der Haupteingang und die Zufahrt befindet. Haupteingang ist der Zugang, der mit einer Briefkasten- und Klingelanlage ausgestattet ist und zum hauptsächlichen Treppenhaus des Gebäudes führt.
- Der Hauseigentümer hat die Hausnummer an seinem Gebäude anzubringen.
- Keine doppelte Verwendung von Straßennamen in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde, so soll z.B. die Kreisstraße durch unsere Gemeinde in jedem Ort einen anderen Namen haben
- Unterbindung der Verwechslungsgefahr bei der Wahl der Straßennamen z.B. „Hausmatten“ und „In den Matten“ usw.
- Es sollen keine persönlichen Namen verwendet werden, vielmehr ortsübliche Gebiets- und Gewinn-Bezeichnungen, Erinnerung an altes Handwerk, Namen aus der Tier- und Pflanzenwelt.

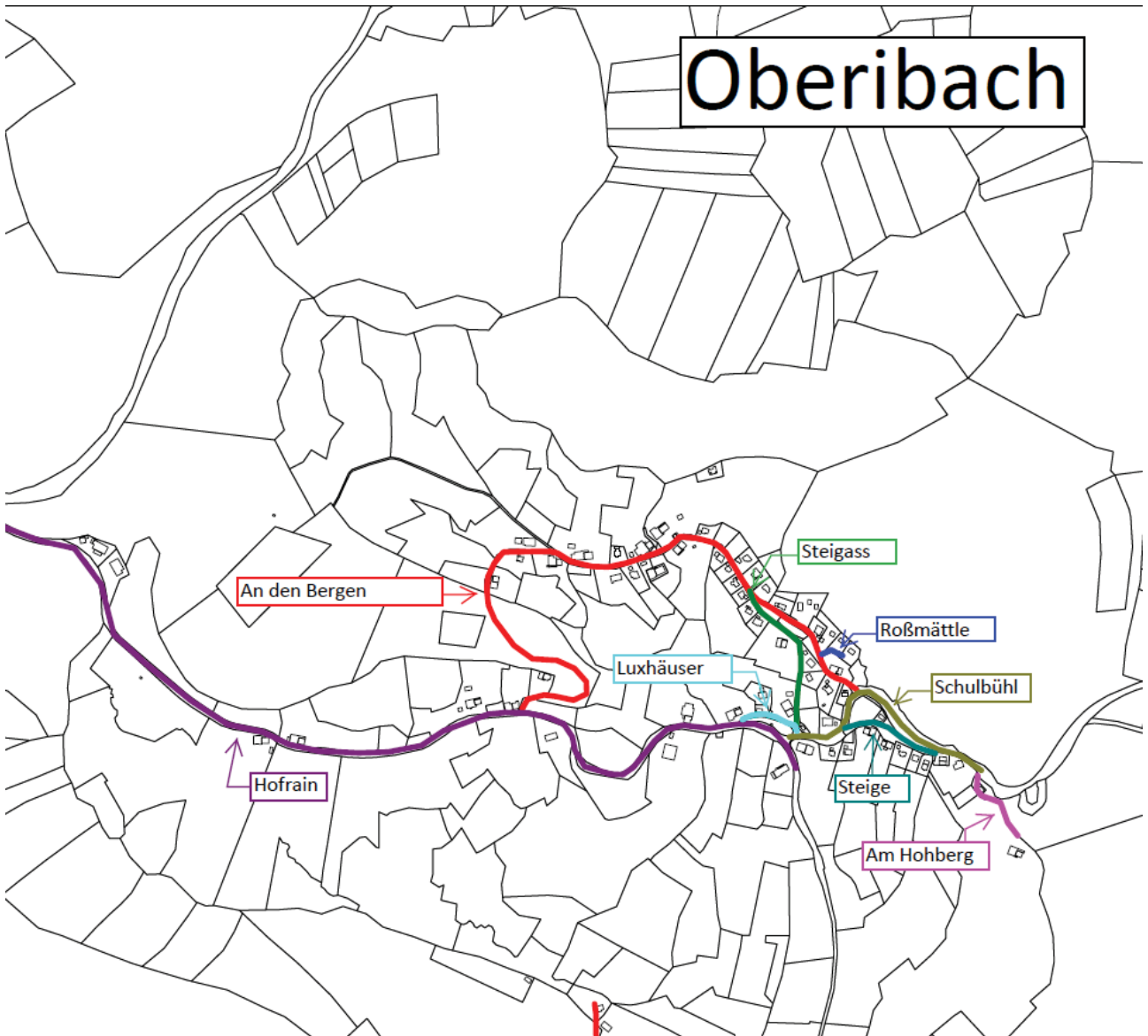
Bei der Festlegung der Straßennamen soll die gesamte Einwohner- und Bürgerschaft mit einbezogen werden. Alle Einwohner und Bürger haben das Recht, Vorschläge für die Straßennamen in den einzelnen Ortschaften zu unterbreiten und diese der Gemeindeverwaltung auf schriftlichem Weg mitzuteilen, per Schreiben, per Fax oder auch per Mail. Auf der Rückseite dieser Mitteilung finden Sie einen Plan mit den für Ihren Ortsteil seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Namen, die Pläne für alle Ortsteile sind im Internet unter [www.ibach-schwarzwald.de/Staßennamen](http://www.ibach-schwarzwald.de/Staßennamen) einzusehen, können gerne aber auch auf dem Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

*Wir sind uns im klaren darüber, dass in vielen Bereichen bei weitem noch nicht der beste Name gefunden ist, um so mehr erwarten wir eine große Beteiligung aus der Einwohner- und Bürgerschaft, gute und sachliche Vorschläge. Auch zustimmende Äußerungen helfen uns weiter. Für die Unterbreitung dieser Vorschläge wird eine Frist bis 30. Juni 2011 festgesetzt. Danach wird sich der Gemeinderat mit den gemachten Vorschlägen auseinandersetzen und über die Festlegung der Straßennamen entscheiden. Für diese Entscheidung steht ihm ein Ermessungsspielraum zu, für dessen Ausübung neben der im Vordergrund stehenden Ordnungs- und Erschließungsfunktion die Pflege örtlicher Tradition steht. Erst danach werden die Hausnummern vergeben.*

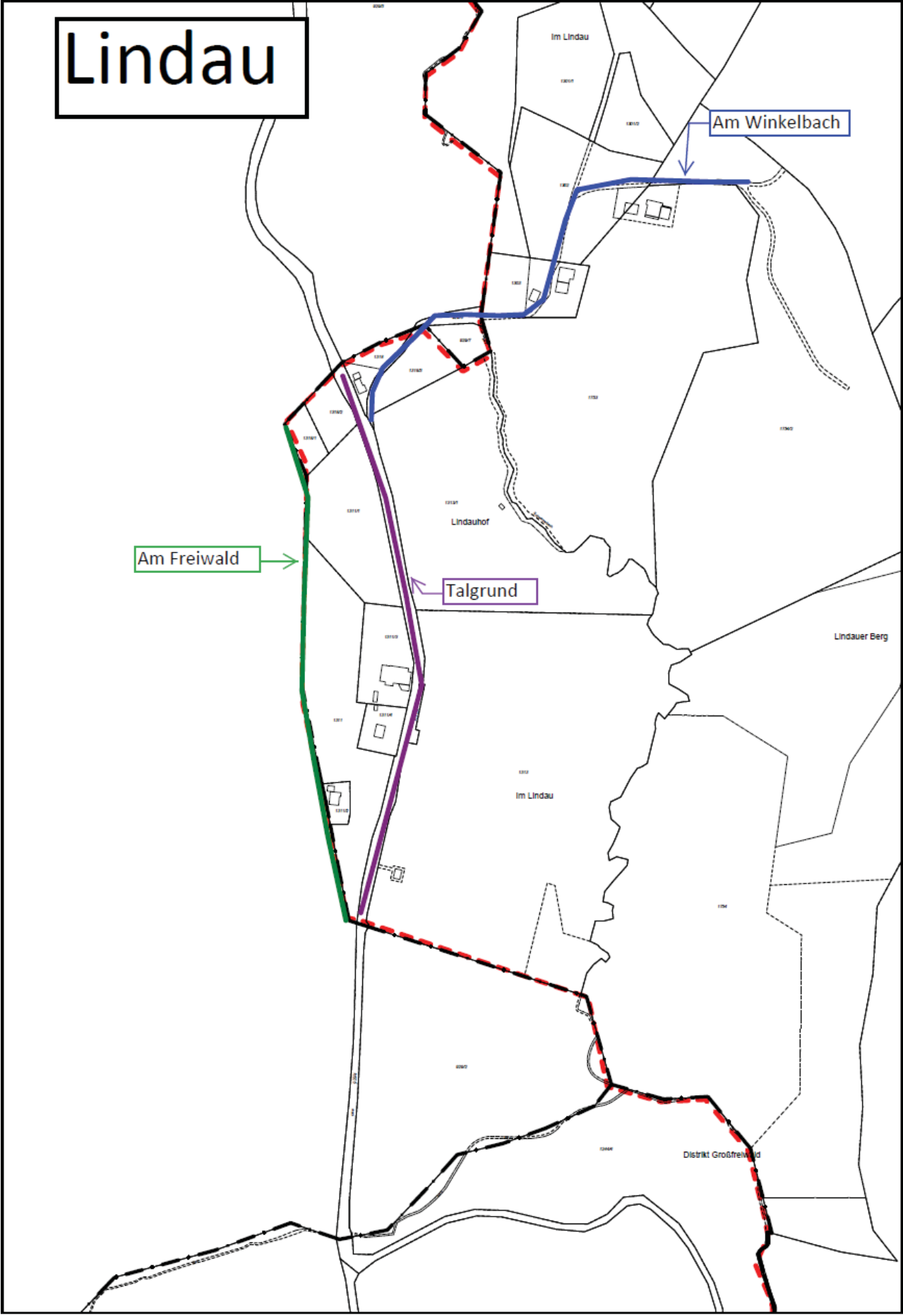
*Wir freuen uns auf viele gute Vorschläge !  
Helmut Kaiser  
Bürgermeister*

*bitte wenden !*

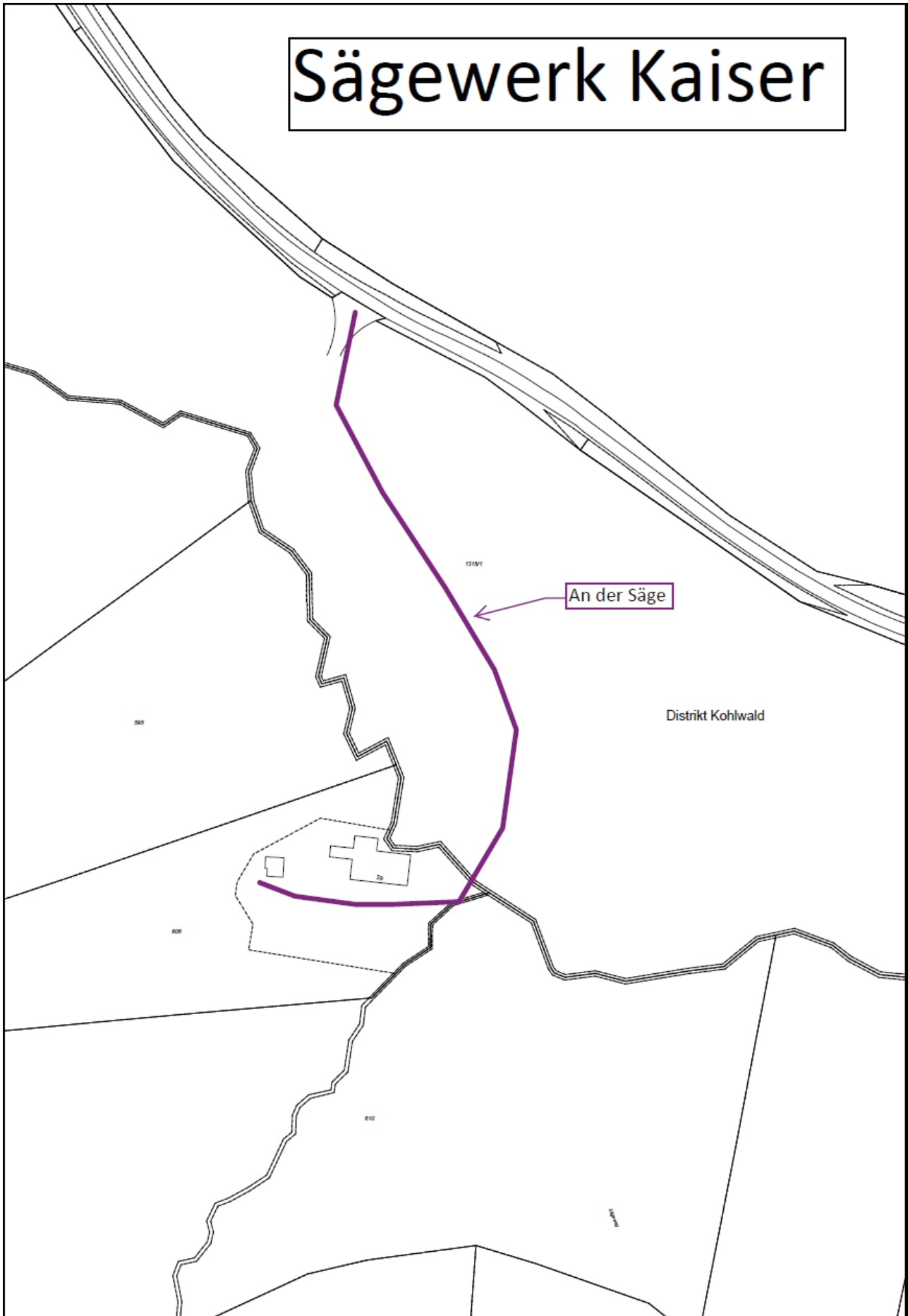
# Oberibach



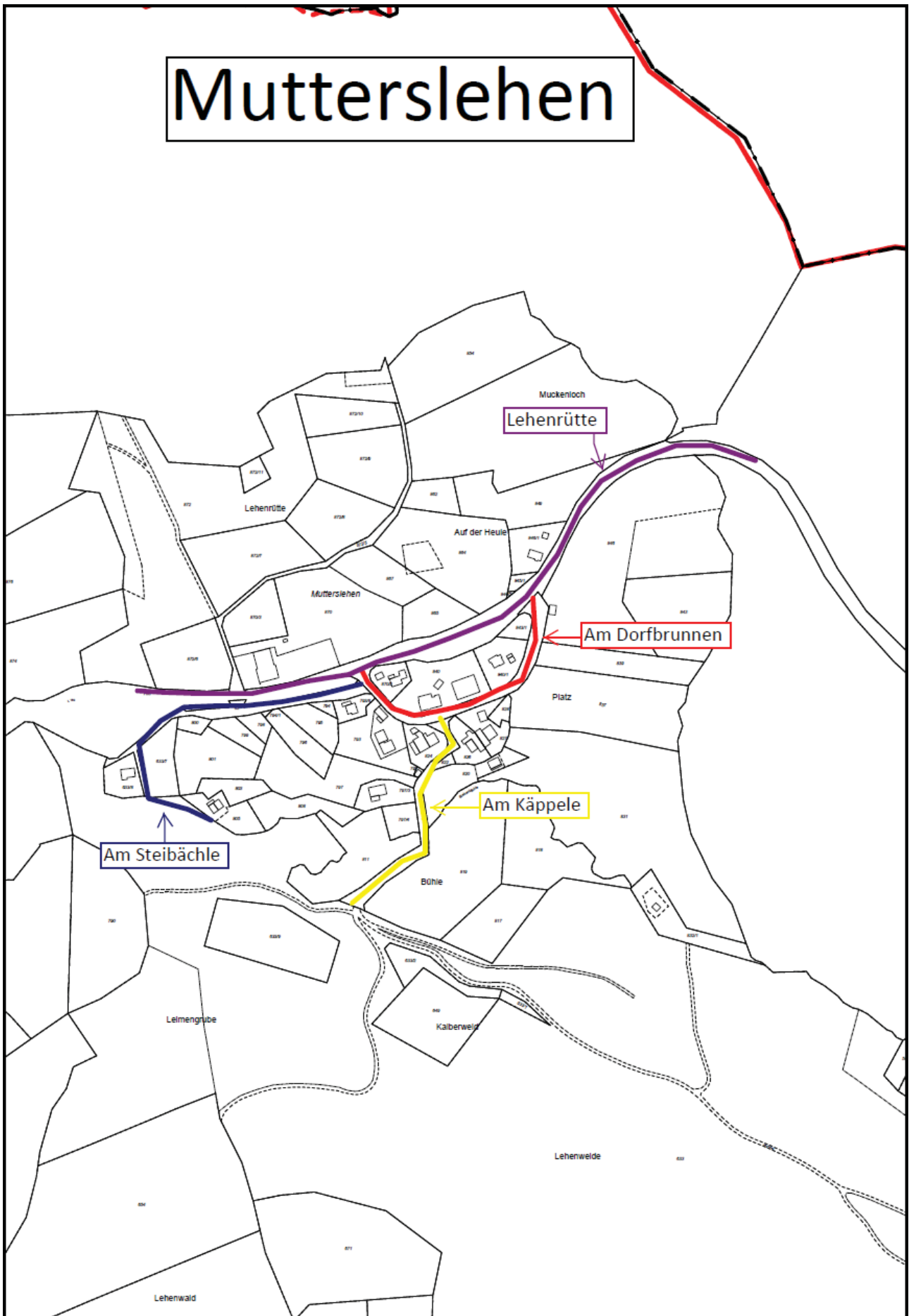
# Lindau



# Sägewerk Kaiser



# Mutterslehen



# Unteribach

